



Niederschrift

über die Sitzung

des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt
Mainz

am 15.11.2022

Anwesend

- Vorsitz

Steinkrüger, Janina

- Verwaltung

Potthast, Michael

- Mitglieder

Hafner, Klaus
Helm-Becker, Ansgar
Kinzelbach, Martin
Koppius, Walter
Lautenbacher, Manuel
Lossen-Geißler, Eleonore, Dr.
Moseler, Claudius, Dr.
Solbach, Norbert

- beratende Mitglieder

Conradi, Markus
Lumb, Meik

- Schriftführung

Pasenau, Bettina

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Kühle, Marcel

- beratende Mitglieder

Behrendt, Rainer

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung vom 08. September 2022
2. 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mainz vom 2. Juli 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Dezember 2010
3. 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. April 2022
4. Umsetzungsbeschluss zur Gründung einer Kommunalen Abfallwirtschaft der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen AöR
5. 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 29. Juli 1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.05.1998
6. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtreinigung der Stadt Mainz
7. Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Stadtreinigung der Stadt Mainz zum Finanzplan 2022-2026
8. Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Mainz Stadt

b) nicht öffentlich

9. Gasliefervertrag für das Jahr 2023 für den Standort Weisenau
10. Übernahme und Verwertung von Elektroschrott der Größe 4 - ausgenommen Nachtspeicherheizung
11. Beschaffung von zwei Wasserstoff angetriebenen Abfallsammelfahrzeugen mit Brennstoffzellentechnik und Speicherbatterien
12. Ersatzbeschaffung von einem Dreiachs-Absetzkipper mit Winterdienstvorrüstung
13. Ersatzbeschaffung von zwei Kleinkehrmaschinen mit Winterdienstvorrüstung
14. Niederschlagung von Forderungen gemäß § 23 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
15. Mitteilungen

Die Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Hinsichtlich der Tagesordnung beschließt man mit der erforderlichen Mehrheit die Aufnahme der TOPs 14 und 15; der bisherige TOP 14 wird zu Top 16. Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die ergänzte Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung vom 08. September 2022**

Punkt 2 **12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mainz vom 2. Juli 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Dezember 2010**
Vorlage: 1502/2022

Die vorberatenden Gremien empfehlen, der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mainz vom 2. Juli 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Dezember 2010, zu beschließen.

Punkt 3 **13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. April 2022**
Vorlage: 1499/2022

Die vorberatenden Gremien empfehlen, der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. April 2022, zu beschließen.

Punkt 4

Umsetzungsbeschluss zur Gründung einer Kommunalen Abfallwirtschaft der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen AöR Vorlage: 1470/2022

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes, die Ausschüsse für Finanzen und Beteiligungen sowie der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt:

1. Die Errichtung der gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen“ sowie den Abschluss der sich aus der **Anlage 1** ergebenden Errichtungsvereinbarung zwischen der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen.
2. Den Satzungstext für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz Bingen AöR – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen“, beigefügt als **Anlage 2**.
3. Die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen ist eine Einrichtung der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Anstalt). Die Anstalt wird durch Ausgliederung der bestehenden Eigenbetriebe der Träger, dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Betriebszweig Abfallwirtschaft, und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Mainz-Bingen, nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der in der Anlage beigefügten Satzung und der in der Anlage beigefügten Vereinbarung gemäß § 14a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KomZG zur Errichtung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge begründet.
4. Die Anstalt führt den Namen „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR“ mit dem Zusatz „- gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR“. Die Anstalt führt ein Dienstsiegel mit dem Landeswappen und der umlaufenden Schrift „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR“.
5. Die Anstalt hat ihren Sitz in Mainz.
6. Auf das Stammkapital der Anstalt leistet die Stadt Mainz eine Einlage in Höhe von 473.000,00 EUR, der Landkreis Mainz-Bingen leistet eine Einlage in Höhe von 387.000,00 EUR. Das Stammkapital der Anstalt beträgt insgesamt 860.000,00 EUR.
7. Der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplan 2023 einschließlich dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023 für die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (kurz. AöR) wird zur Kenntnis genommen. Wirtschaftsplan und Eröffnungsbilanz werden in der endgültigen Fassung in der konstituierenden Sitzung der AöR am Anfang des Jahres 2023 festgestellt werden.
8. Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung vom 01.07.2010 wird zum Zeitpunkt der Errichtung der Anstalt einvernehmlich aufgehoben.

Punkt 5 **5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 29. Juli 1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.05.1998**
Vorlage: 1495/2022

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz empfiehlt, der Stadtrat der Stadt Mainz beschließt,

1. Die als Anlage 1 beigefügte 5. Satzung zur Änderung der „Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 29. Juli 1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.05.1998
2. Die Bekanntmachung der Satzungsänderung sowie die Bekanntmachung der durch die 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung entstehenden Neufassung im Gesamtwortlaut gem. Anlage 2.
3. Die Festsetzung des Stammkapitals des Eigenbetriebs Straßenreinigung der Stadt Mainz auf 500.000,00 EUR.

Punkt 6 **Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtreinigung der Stadt Mainz**
Vorlage: 1503/2022

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2023, den Finanzplan und die Stellenübersicht des Eigenbetriebs Stadtreinigung der Stadt Mainz.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite auf | 2.000.000 Euro |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 Euro |

Punkt 7 **Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Stadtreinigung der Stadt Mainz zum Finanzplan 2022-2026**
Vorlage: 1446/2022

Der Werkausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Stadtreinigung der Stadt Mainz für die Jahre 2022-2026. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen

erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Punkt 8 **Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Mainz Stadt**
Vorlage: 1431/2022

Der Werksausschuss des Entsorgungsbetriebes, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Kostensätze für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Ausführung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln nach Maßgabe der beiliegenden Entwurfsfassung mit Wirkung vom 1. Januar 2023.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

gez. Steinkrüger

.....

Vorsitz

gez. Pasenau

.....

Schriftführung